

Allgemeine Nutzungsbedingungen (B2B) für die Plattform

wor cay 2.0 GmbH
Universitätsstr. 3
56070 Koblenz
info@wor cay.com
+49 173 594 94 77

Stand: 01.11.2025

Präambel

Auf der Plattform von wor cay 2.0 können gewerbliche Anbieter aus dem Reise- und Hotelgewerbe Stellenausschreibungen veröffentlichen. wor cay 2.0 wird diese dann aufgrund der im Angebot genannten Kriterien seinen registrierten Nutzern zur Verfügung anzeigen, die sich auf die entsprechende Stelle bewerben können.

Im Falle, dass ein registrierter Nutzer („wor cay“) sich auf eine Stelle bewirbt, wird wor cay 2.0 den Kontakt zwischen dem Anbieter und dem wor cay herstellen. Die nachfolgenden AGB regeln allgemein die Vertragsbeziehungen zwischen den Anbietern und wor cay 2.0. Die wor cay 2.0 GmbH unterhält zu diesem Zweck auch kostenfrei einen Pool mit potenziellen Interessenten, die jedoch vollständig unabhängig von wor cay 2.0 sind und zu denen – über die Nutzung der Plattform hinaus – keine Vertragsbeziehungen bestehen.

1. Definitionen

- 1.1. BETREIBER: Die wor cay 2.0 GmbH, Universitätsstr. 3, 56070 Koblenz Deutschland, Handelsregister: Amtsgericht Koblenz HRB 31438.
- 1.2. PLATTFORM: Die vom BETREIBER unter der Domain <https://wor cay.com> betriebene Plattform, auf der Reisende, die neben ihrer Reise Geld verdienen möchten und Betriebe, die Reisende suchen, die arbeiten möchten, zueinander finden können.
- 1.3. ANBIETER: Alle gewerblichen Anbieter, die über die PLATTFORM neue (Saison-/Kurz) Arbeitskräfte vorgeschlagen bekommen möchten.
- 1.4. WORCAYS: Die Reisenden, die sich auf der PLATTFORM registriert haben, um Jobangebote der ANBIETER einzusehen.
- 1.5. ANBIETERINHALTE: Alle auf der PLATTFORM durch den ANBIETER eingestellten und hochgeladenen Inhalte wie z.B. Logos, Bilder, Texte, etc.

2. Allgemeines

- 2.1. Für die Geschäftsbeziehung auf der PLATTFORM zwischen den BETREIBERN und den ANBIETERN gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten zudem für alle damit verbundenen Anwendungen und Dienstleistungen des BETREIBERS.
- 2.2. Die ANBIETER müssen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein. Zum Zweck der Nutzung durch Privatpersonen stellt der BETREIBER auf der PLATTFORM eigene Nutzerkonten zur Verfügung, für die eigene Nutzungsbedingungen gelten. Im Rahmen der Registrierung muss bestätigt werden, dass der ANBIETER gewerblich handelt.
- 2.3. Als ANBIETER ausgeschlossen sind Unternehmen die aufgrund eines Verstoßes gegen Ziffer 11 dieser AGB gesperrt worden sind.

- 2.4. Der BETREIBER erkennt abweichende Geschäftsbedingungen des ANBIETERS nicht an, es sei denn, der BETREIBER hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. Gegenstand der PLATTFORM

- 3.1. Gegenstand der PLATTFORM besteht in der Vermittlung von Jobangeboten zwischen WORCAYS und ANBIETERN im Rahmen einer Kontaktvermittlungsplattform. Hierbei erhalten ANBIETER vom BETREIBER Leads interessierter WORCAYS. Der BETREIBER stellt im Rahmen der PLATTFORM eine Umgebung zur Verfügung, auf der sich WORCAYS registrieren und mittels vorgegebener Kriterien die von ihnen gewünschten Reiseangebote und ANBIETER finden können. Gegenstand ist somit vor allem die Tätigkeit des BETREIBERS im Hinblick auf die Ermittlung und Vermittlung potenziell geeigneter Kandidaten im Hinblick auf die vom ANBIETER übermittelten offenen Arbeitsstellen.
- 3.2. Die ANBIETER können auf der Plattform eigene Jobangebote einstellen. Diese werden von der Plattform verarbeitet und so hinterlegt, dass WORCAYS diese sehen können, wenn die gewählten Kriterien des WORCAY mit dem beschriebenen Jobs zu einem großen Teil übereinstimmen. Die durch die Auflistung aller Angebote entstehende Liste, die dem WORCAY angezeigt wird ist dabei zunächst noch ohne Angabe der konkreten (potenziellen) Vertragspartner. Der WORCAY kann aus der Liste das für ihn passende Angebot anfragen. Dies stellt ein potenzielles „Match“ dar. Nach der Anfrage durch den WORCAY erhält der ausgewählte ANBIETER die Kontaktdaten des WORCAY und kann mit diesem in Vertragsverhandlungen treten. In diesem Zusammenhang erhält der WORCAY ggf. auch Zugriff auf einzelne ANBIETERINHALTE. Näheres zur Kontaktaufnahme durch den ANBIETER ist unter Ziffer 9 geregelt.
- 3.3. Der BETREIBER orientiert sich bei der Anzeige von Matches an den vom ANBIETER gesetzten Kriterien und sonstigen vom ANBIETER zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. WORCAY steht es jedoch frei, weitere Kriterien ohne Rücksprache mit dem Unternehmen aufzustellen, sofern diese nicht dem Vertragszweck entgegenstehen.
- 3.4. Wenn ein WORCAY das Angebot eines oder mehrerer ANBIETER bestätigt, durchläuft der WORCAY bei der erstmaligen Bestätigung einen internen Prüfprozess beim BETREIBER. Durch den BETREIBER werden verschiedene Kriterien herangezogen, um zu beurteilen, ob der WORCAY tatsächlich geeignet ist (Vorfilterung). Die Vorfilterung erfolgt anhand marktüblicher Kriterien und den Angaben des WORCAY. Eine Überprüfung der Daten, die der WORCAY angegeben hat, ist nur begrenzt möglich. Der BETREIBER übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die für ein Nutzerkonto eines WORCAYS genutzten Kontaktdaten zutreffend sind. Jeder ANBIETER hat sich selbst vor Abschluss des später erfolgenden Vertrages von der Identität und den sonstigen Angaben seines Vertragspartners (d.h. des WORCAYS) zu überzeugen.

- 3.5. Eine Vorfilterung erfolgt pro WORCAY im Regelfall nur einmal. Nach Durchlaufen der Vorfilterung gilt dieser als „verifiziert“.
- 3.6. Wenn die Vorfilterung erfolgreich ist, wird der BETREIBER dem ANBIETER den WORCAY vorschlagen. Der BETREIBER stellt hierbei lediglich die Infrastruktur zur Anbahnung von Verträgen zwischen dem ANBIETER und dem WORCAY zur Verfügung. Der ANBIETER ist für den Vertragsschluss, sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der über die PLATTFORM angebahnten Arbeitsverträge und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben selbst verantwortlich.
- 3.7. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der Sitz des BETREIBERS in 56070 Koblenz als Erfüllungsort.

4. Vertragsschluss mit dem BETREIBER

- 4.1. Der Vertragsschluss zwischen dem ANBIETER und dem BETREIBER kommt entweder durch individuelle persönliche Absprache und Unterzeichnung eines entsprechenden Rahmenvertrags oder durch Registrierung auf der Plattform zustande.
- 4.2. Bei der Veröffentlichung von Angeboten durch den ANBIETER können Kosten entstehen, insbesondere wenn WORCAYS durch den BETREIBER vorgeschlagen bzw. vermittelt werden (vgl. Ziffer 1 dieser AGB). Innerhalb des in der Plattform integrierten Angebotsprozesses muss der ANBIETER die für den jeweiligen Job erforderlichen Daten eingeben und den Vermittlungsauftrag durch Anklicken des Buttons „Verbindlich Jobangebot inserieren“ abschließen. Eingabefehler kann der ANBIETER über die vorhandenen Schaltflächen korrigieren. Im Bestellprozess kann der ANBIETER Eingabefehler durch Bearbeiten der Zusammenfassung vor Abschluss korrigieren. Durch Schließen des Browser-Fensters kann der Bestellvorgang ebenfalls abgebrochen werden. Durch Abschluss des Prozesses kommt der Vermittlungsauftrag zustande.
- 4.3. Der Vermittlungsauftrag läuft ohne Stornierung bis zu dem Datum, das der Anbieter als potenziellen Arbeitsantritt in dem konkreten Auftrag eingetragen hat.
- 4.4. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, bestimmte Registrierungen oder Jobangebote zurückzuweisen und ANBIETER auf der PLATTFORM nach eigenem Ermessen nicht zuzulassen oder einzelne Registrierungen nachträglich rückgängig zu machen. Durch die Registrierung erhält der ANBIETER Zugriff auf ein Profil, das er nachträglich noch vervollständigen und individualisieren kann.
- 4.5. Der ANBIETER ist verpflichtet, Änderungen von vertragsrelevanten Daten – insbesondere von Adressdaten, Bankverbindung, Ansprechpartnern und/oder E-Mail-Adressen – unverzüglich dem BETREIBER mitzuteilen bzw. im System zu ändern.
- 4.6. Der Vertrag kommt zustande mit dem BETREIBER, der worcay 2.0 GmbH, Universitätsstr. 3, 56070 Koblenz, Deutschland.

- 4.7. Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit der BETREIBER Übersetzungen der deutschen Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellt, bleibt für die rechtliche Beurteilung in Bezug auf die Nutzung der PLATTFORM stets die deutsche Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen maßgeblich.

5. Vertragsbeziehung und Abwicklung zwischen dem ANBIETER und dem WORCAY

- 5.1. Der BETREIBER stellt den ANBIETERN lediglich die technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung, um Verträge mit den WORCAYS anzubauen und bietet keine direkte Möglichkeit für den ANBIETER Verträge mit B2C Endkunden abzuschließen. Die Abwicklung aller zwischen dem ANBIETER und dem WORCAY getroffenen Verträge erfolgt vollständig außerhalb der Verantwortung des BETREIBERS und abseits der Plattform.
- 5.2. Die ANBIETER sind selbst verantwortlich, den vermittelten Lead zu kontaktieren. Auch die Vertragsausgestaltung mit dem WORCAY und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sowie die Geltendmachung von Ansprüchen aus den von ihnen im Nachgang geschlossenen Verträgen liegen allein in der Verantwortlichkeit des ANBIETERS bzw. des WORCAY. Der BETREIBER weist ausdrücklich darauf hin, dass der ANBIETER im Rahmen des Vertragsschlusses folgende Aspekte beim Vertragsschluss berücksichtigen bzw. überprüfen sollte:
- Qualifikationen des WORCAY;
 - Ggf. notwendige Aufenthaltstitel oder Arbeitserlaubnisse;
 - Visa-Regelungen;
 - Sonstige gesetzliche Vorschriften (z.B. Hygieneschulungen etc.);
- 5.3. Der BETREIBER übernimmt insbesondere keine Gewähr für
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den WORCAYS gemachten Angaben;
 - den Abschluss eines Vertrages durch den WORCAY;
 - die Qualifikation der angezeigten bzw. interessierten WORCAYS;
- 5.4. Die ANBIETER sind verpflichtet, bei der Nutzung der PLATTFORM, insbesondere im Hinblick auf die angebotenen Jobs die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung des jeweiligen ANBIETERS, sicherzustellen, dass ihre Angebote den rechtlichen Anforderungen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen.
- 5.5. Der BETREIBER ist lediglich bei der technischen Zurverfügungstellung der Kontaktmöglichkeit für die zu schließenden Verträge involviert. Ein Einbezug des BETREIBER in die zwischen den ANBIETERN und WORCAYS zu schließenden Verträge erfolgt nicht und ist auch nicht zulässig. Insbesondere wird der BETREIBER keine Aufklärung über Informationspflichten, Annahme und Abwicklung von Verträgen oder sonstigen Support im Hinblick auf die zu schließenden Verträge leisten.
- 5.6. Soweit ein WORCAY sich aufgrund eines zwischen ihm und dem ANBIETER geschlossenen Vertrages an den BETREIBER wendet, wird der BETREIBER die

Anfrage – soweit datenschutzrechtlich zulässig – an den jeweiligen ANBIETER weiterleiten bzw. den WORCAY auf die Kontaktdaten des ANBIETERS verweisen.

6. Speicherung des Textes der Nutzungsbedingungen und zukünftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1. Dieser Text wird vom BETREIBER gespeichert. Eine Abschrift dieser Nutzungsbedingungen wird dem ANBIETER auf Verlangen gesondert per E-Mail zugesendet.
- 6.2. Der BETREIBER ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, soweit dies aus berechtigten Gründen, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, veränderter organisatorischer Anforderungen des Betriebs von PLATTFORM, Regelungslücken in den Nutzungsbedingungen, Veränderungen der Marktgegebenheiten oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und der ANBIETER hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 6.3. Bei zukünftigen Änderungen wird der BETREIBER den ANBIETER in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich über die bevorstehenden Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden vorab informieren und darüber in Kenntnis setzen, an welcher Stelle er die bisherigen und die neuen Nutzungsbedingungen einsehen kann.
- 6.4. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der ANBIETER ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, sofern der BETREIBER den ANBIETER in der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- 6.5. Soweit durch die Änderung ein wesentlicher Vertragsbestandteil verändert wird, dessen Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht), erfolgt die Änderung nur nach ausdrücklicher Zustimmung des ANBIETER. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der ANBIETER regelmäßig vertraut und vertrauen darf; hierunter fallen insbesondere auch Vereinbarungen über die an den BETREIBER zu zahlende Vergütung.

7. Technische Aspekte, Verfügbarkeit und Wartungsarbeiten

- 7.1. Der BETREIBER kann die Nutzung der PLATTFORM oder einzelner Funktionen der PLATTFORM oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen genutzt werden können, an bestimmte Voraussetzungen knüpfen, wie z.B. Prüfung der Anmeldedaten, Nutzungsdauer, Kontotyp, Status des Bewertungsprofils des ANBIETERS, oder von der Vorlage bestimmter Nachweise (z.B. Identitätsnachweise) abhängig machen.

- 7.2. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, seine Leistungen in Bezug auf die PLATTFORM zeitweise einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server des BETREIBERS oder zur Durchführung technischer Maßnahmen bzgl. der PLATTFORM erforderlich ist, oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. Der BETREIBER berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der ANBIETER, wie z.B. durch Vorabinformationen.
- 7.3. Falls ein unvorhergesehener Systemausfall die Nutzung der PLATTFORM beeinträchtigt, wird der BETREIBER die ANBIETER unverzüglich in angemessener Weise informieren. Ziffer 13 dieser Nutzungsbedingungen bleibt von den vorstehenden Regelungen der Ziffer 7 unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Bei vereinbarter Lastschriftzahlung erteilt der ANBIETER dem BETREIBER auf erstes Anfordern ein entsprechendes SEPA-Basis-Mandat. Der ANBIETER wird jeweils zum 15. des Folgemonats die für den vorherigen Monat anfallenden Gebühren einziehen (Beispiel: Beträge aus Januar werden zum 15. Februar eingezogen).
- 8.2. Der BETREIBER ist berechtigt, ab dem Fälligkeitstag Zinsen in Höhe der gesetzlichen Regelungen für Unternehmer im Sinne des § 288 Abs. 2 BGB in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen. Zudem besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro, wobei diese auf einen ggf. geschuldeten Schadensersatz anzurechnen sind, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.
- 8.3. Der BETREIBER ist nach Eintritt des Zahlungsverzugs berechtigt, sämtliche noch offenen Forderungen gegen den ANBIETER fällig zu stellen und ausstehende geschuldete Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder gleichwertige Sicherheiten auszuführen. Entsprechendes gilt im Falle einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des ANBIETERS, die nach Vertragsabschluss eintritt oder die dem BETREIBER nach Vertragsabschluss bekannt wird und die eine Erfüllung gegenüber dem BETREIBER bestehender Zahlungspflichten gefährdet.
- 8.4. Reichen die vom ANBIETER geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, so wird – auch im Fall einer anderslautenden Bestimmung durch den ANBIETER – die jeweils älteste Schuld getilgt. Sind Zinsen und/oder Kosten entstanden, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Leistung abweichend von Satz 1 zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und zuletzt nach Maßgabe von Satz 1 auf die Hauptleistung angerechnet.
- 8.5. Sämtliche durch die verspätete Zahlung verursachten Kosten wie Mahnspeesen, Inkassogebühren und dergleichen wird der BETREIBER dem ANBIETER in Rechnung stellen.

8.6. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund vom BETREIBER bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche bzw. die Aufrechnung mit vom BETREIBER bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

8.7. Kommt eine vom ANBIETER beauftragte und von dem BETREIBER ausgearbeitete Leistung aus Gründen, die weder der BETREIBER noch die Erfüllungshelfen des BETREIBERS zu vertreten haben, nicht zur Durchführung oder zum Einsatz, so bleibt der Honoraranspruch des BETREIBERS davon unberührt.

9. Regelung über die Kontaktaufnahme, Mitwirkungspflichten des ANBIETERS

9.1. Der ANBIETER kann nach der Vermittlungsanfrage eines WORCAY mit dem WORCAY in Kontakt treten. Zu diesem Zweck erhält er Zugriff auf die vom WORCAY auf der PLATTFORM hinterlegten Kontaktdaten sowie die im Rahmen der Bestätigung angegebenen Daten. Umfasst sind insbesondere auch die Stammdaten (Name, Adresse), das Geburtsdatum, der Status und die Kontaktinformationen (z.B. E-Mail oder Telefon).

9.2. Der ANBIETER erhält von der PLATTFORM eine Mail, die an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet wird und bei der der WORCAY in CC gesetzt ist, soweit nicht die Information über das MATCH über die PLATTFORM erfolgt. Der ANBIETER hat anschließend 14 Tage Zeit, das Match in der Plattform zu bestätigen herzustellen. Soweit es zu einem Vertragsschluss zwischen dem WORCAY und dem ANBIETER kommt, muss dieser im System einen entsprechenden Vertragsschluss durch Anhaken des Felds „Match akzeptieren“ bestätigen.

9.3. Dem ANBIETER ist es untersagt Verträge mit WORCAYS unter Umgehung der Vermittlungsprovision zu schließen.

9.4. Der ANBIETER hat alle zur Berechnung der fälligen Vergütung notwendigen Informationen wahrheitsgemäß anzugeben. Bei einer Verlängerung oder Verkürzung des Arbeitszeitraums des WORCAYS, muss dies dem BETREIBER in Textform mitgeteilt werden.

9.5. Auf Anforderung des BETREIBERS muss der ANBIETER nachweisen, dass die von ihm getätigten Angaben im Hinblick auf die Arbeitsdauer zutreffend sind. Hierzu kann er z.B. die geschwärzte Kündigung bzw. der geschwärzte Arbeitsvertrag des WORCAY, eine geschwärzte An- bzw. Abmeldebescheinigung der Krankenkasse oder Sozialversicherung oder sonstige Dokumente einreichen, auf denen das Ende der konkreten Beschäftigungsdauer ersichtlich ist.

10. Pflichten des ANBIETERS, verbotene Angebote und sonstige Inhalte

10.1. Es liegt in der Verantwortung des ANBIETERS sicherzustellen, dass die von ihm onlinegestellten ANBIETERINHALTE, einschließlich der verwendeten Bilder sowie seiner sonstigen Inhalte, allen rechtlichen Anforderungen genügen

und keine Rechte Dritter verletzen. Unter dem Begriff der ANBIETERINHALTE fallen grundsätzlich alle Informationen, Dateien, Bilder und sonstige Upload, die der ANBIETER an PLATTFORM übermittelt.

- 10.2. Der ANBIETER hat es zu unterlassen, ANBIETERINHALTE bzw. Angebote, die gegen gesetzliche Vorschriften, diese Nutzungsbedingungen, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen, auf der PLATTFORM anzubieten oder zu bewerben. Der BETREIBER behält sich vor, das Einstellen bestimmter ANBIETERINHALTE an Bedingungen zu knüpfen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Zusätzliche Anforderungen werden dem ANBIETER entsprechend mitgeteilt.
- 10.3. Der ANBIETER ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß einzugeben und dem BETREIBER Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen an der Unternehmensform, der Adresse, sowie den sonstigen Kontaktdaten.
- 10.4. Der ANBIETER wird den ihm mitgeteilten Magic Link (Passwortloser Login), die E-Mail-Adresse sowie alle Daten, die einen Zugang zur PLATTFORM ermöglichen, geheim halten und diese unverzüglich ändern oder vom BETREIBER ändern lassen, wenn ein Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben.
- 10.5. Der ANBIETER ist verpflichtet, den BETREIBER unverzüglich per E-Mail über einen vermuteten Missbrauch der Zugangsdaten zur PLATTFORM zu informieren, um eine Sperrung des Zugangs zur PLATTFORM zu veranlassen. Der ANBIETER haftet auch für Dritte, die befugt oder unbefugt Leistungen über sein Benutzerkonto nutzen oder genutzt haben. Dies gilt nicht, wenn der ANBIETER eine unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat. Dem ANBIETER obliegt der Nachweis, dass er eine solche Nutzung durch Dritte nicht zu vertreten hat.
- 10.6. Der ANBIETER verpflichtet sich, die PLATTFORM nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
 - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung), § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
 - keine jugendgefährdende Inhalte zu veröffentlichen, insbesondere solche, die unzulässige Angebote im Sinne des § 4 JmStV darstellen oder Inhalte, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Sinne des § 5 JmStV)

- 10.7. Der ANBIETER verpflichtet sich, es zu unterlassen, Unwahrheiten oder Falschdarstellungen auf der PLATTFORM zu veröffentlichen und/oder Inhalte einzustellen, die ungesetzlich, obszön, verleumderisch, ehrenrührig, bedrohlich, pornographisch, pädophil, revisionistisch (Leugnen der Existenz des Holocaust), belästigend, hasserfüllt, rassistisch, fremdenfeindlich, gewaltverherrlichend und/oder ethnisch beleidigend sind und/oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten und/oder die eine Marke und/oder ein sonstiges Schutzrecht eines Dritten herabsetzen bzw. verletzen.
- 10.8. Aktivitäten des ANBIETERS, die über die im Rahmen einer üblichen Nutzung des Portals PLATTFORM vorgesehenen Zugriffsmöglichkeiten hinausgehen, insbesondere solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Nutzung von PLATTFORM für andere ANBIETER oder WORCAYS zu erschweren oder PLATTFORM funktionsuntauglich zu machen, sind zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten, die die physikalische oder logische Struktur der PLATTFORM über das Maß der vorgesehenen Nutzung hinaus beeinträchtigen können und/oder zu einer ungewöhnlich hohen Auslastung von der PLATTFORM führen können. Wenn solche Nutzeraktivitäten eines ANBIETERS darauf abzielen, die PLATTFORM funktionsuntauglich zu machen oder dessen Nutzung zu erschweren, behält sich der BETREIBER eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor.
- 10.9. Die Weitergabe von Inhalten des BETREIBERS an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne Zustimmung des BETREIBERS nicht gestattet. Es ist untersagt, die PLATTFORM oder einzelne Seiten der PLATTFORM mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame oder iFrame) einzubinden und/oder darzustellen. Des Weiteren ist es untersagt, Daten der PLATTFORM mittels technischer Hilfsmittel (bspw. Crawler, Spider etc.) zu kopieren (sog. Screenscraping) und weiterzuverarbeiten.
- 10.10. Dem ANBIETER ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten der PLATTFORM zu verändern und/oder zu beseitigen.
- 10.11. Der ANBIETER hat es zu unterlassen, die Suchfunktionen auf dem Online-Marktplatz des BETREIBERS unzulässig zu beeinflussen, z.B. indem Markennamen, Unternehmenskennzeichen oder andere Suchbegriffe missbräuchlich in die Jobbeschreibung eingefügt werden. Die Beschreibung des ANBIETERINHALTS sowie die dabei verwendeten Bilder müssen sich ausschließlich auf das konkrete Angebote beziehen.
- 10.12. Soweit gesetzliche Voraussetzungen in Bezug auf bestimmte Jobangebote bestehen (Bsp. besondere Ausbildung, Sicherheitsbestimmungen etc.), ist ausschließlich der ANBIETER verpflichtet, innerhalb des Angebotes auf die gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen.
- 10.13. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass einzelne ANBIETERINHALTE nicht unmittelbar nach dem Einstellen in die Plattform aufgefunden werden können.

- 10.14. ANBIETER dürfen im Rahmen der Nutzung der PLATTFORM keine Gütesiegel, Garantiezeichen oder sonstige Symbole von Dritten verwenden, zu deren Nutzung sie nicht autorisiert sind. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, die Nutzung einzelner Gütesiegel, Garantiezeichen oder sonstiger Symbole von Dritten auf der PLATTFORM zu untersagen.
- 10.15. Die ANBIETER sind dafür verantwortlich, auf der PLATTFORM einsehbare Informationen, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung oder zu anderen Zwecken benötigen, auf einem von der PLATTFORM unabhängigen Speichermedium zu archivieren. Der BETREIBER selbst wird keine Maßnahmen zur Speicherung der entsprechenden Informationen vornehmen. Insbesondere erfolgt auch keine Speicherung des zwischen dem ANBIETER und dem NUTZERS abseits der Plattform stattfindenden Austauschs zwischen dem ANBIETER und dem WORCAY.

11. Sonstige Pflichten und Haftung des ANBIETERS, Rechteübertragung an ANBIETERINHALTEN

- 11.1. Der ANBIETER ist ausschließlich verantwortlich für die von ihm auf der PLATTFORM eingestellten ANBIETERINHALTE.
- 11.2. Der ANBIETER behält seine Rechte als Urheber und alle bestehenden gewerblichen Schutzrechte an den ANBIETERINHALTEN, die er auf der PLATTFORM einstellt.
- 11.3. Wenn ein ANBIETER urheberrechtlich oder sonst rechtlich geschützte ANBIETERINHALTE in die PLATTFORM einstellt, räumt er dem BETREIBER unentgeltlich die notwendigen, nicht ausschließlichen, weltweiten und zeitlich unbegrenzten Rechte ein, diese ANBIETERINHALTE ausschließlich zum Zweck der Erbringung und zum Betrieb der PLATTFORM und lediglich in dem dafür nötigen Umfang zu nutzen. Der ANBIETER gestattet dem BETREIBER zudem die ANBIETERINHALTE so technisch aufzubereiten, dass Sie auf der PLATTFORM und im Hinblick auf E-Mails, die der BETREIBER an die WORCAYS versenden kann, verwendet werden können. Zum Zwecke der Veröffentlichung räumt der ANBIETER BETREIBER auch unentgeltlich die notwendigen Rechte ein.
- 11.4. Damit der BETREIBER die PLATTFORM anbieten kann, müssen die ANBIETERINHALTE vom BETREIBER gespeichert und auf Servern gehostet werden. Das Nutzungsrecht des BETREIBERS umfasst daher insbesondere das Recht, die ANBIETERINHALTE technisch zu vervielfältigen. Weiterhin räumt der ANBIETER dem BETREIBER das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung an seinen ANBIETERINHALTEN ausschließlich in dem Umfang ein, in dem wegen der Natur des jeweiligen Dienstes eine öffentliche Zugänglichmachung beabsichtigt und innerhalb der PLATTFORM erforderlich ist. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung endet mit dem Zeitpunkt, an dem der ANBIETER den eingestellten ANBIETERINHALT von der PLATTFORM entfernt oder die Bestimmung der öffentlichen Zugänglichmachung aufhebt.
- 11.5. Der ANBIETER bestätigt mit der Übertragung von ANBIETERINHALTEN zur PLATTFORM, dass er bzgl. aller übertragenen ANBIETERINHALTE ausrei-

chende Rechte besitzt, um dem BETREIBER die gemäß der vorangegangenen Regelungen bezeichneten Rechte zu übertragen und ihm keine entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind, insbesondere, dass er im Besitz der erforderlichen Lizenzen, Rechte, Genehmigungen und Bewilligungen zur Nutzung und zur Berechtigung des BETREIBERS zur Nutzung sämtlicher Patente, Marken, Handelsgeheimnisse, Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte an sämtlichen eingesendeten ANBIETERINHALTEN ist und dass er über die schriftliche Genehmigung, Freigabe bzw. Bewilligung von jeder einzelnen identifizierbaren Person verfügt, um die Annahme und Nutzung dieser Einsendungen durch den BETREIBER in der vorgenannten Art und Weise zu gewährleisten.

- 11.6. Der BETREIBER behält sich das Recht vor, ANBIETERINHALTE, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, ohne vorherige Bekanntgabe nach billigem Ermessen auszusortieren, nicht zu veröffentlichen und ohne Mitteilung bzw. Angaben von Gründen auf der PLATTFORM und allen angeschlossenen IT-Systemen zu löschen.
- 11.7. Mit dem Upload von ANBIETERINHALTEN bestätigt der ANBIETER, dass er keine Inhalte überträgt, die von Urheberrechten, Handelsgeheimnissen oder Eigentumsrechten bzw. Schutzrechten Dritter geschützt sind und keine unerwünschten oder verbotenen Inhalte gem. den vorstehenden Regelungen in Ziffer 11 beinhalten.
- 11.8. Der ANBIETER haftet gegenüber dem BETREIBER für Schäden, die dem BETREIBER durch Verstöße gegen seine sich aus den vorstehenden Regelungen (Ziffer 10 und/oder Ziffer 11) ergebenden Pflichten entstehen und stellt den BETREIBER gemäß von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

12. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sanktionen und Sperrung

- 12.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Einstellung des jeweiligen Angebotes des ANBIETERS auf der Plattform und Enden mit Stornierung der Anzeige durch den ANBIETER bzw. durch Auslauf ohne Match. Kommt zwischen dem WORCAP und dem ANBIETER ein Arbeitsvertrag zustande, endet der Vertrag im Hinblick auf die Vermittlung nach Ende des Beschäftigungsverhältnis und vollständiger Zahlung durch den ANBIETER.
- 12.2. Das Recht zur vorläufigen Sperrung eines ANBIETERS oder einer fristlosen Kündigung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.
- 12.3. Soweit eine Sperrung oder Einschränkung erfolgt, wird der BETREIBER dem ANBIETER die Gründe hierfür auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Der ANBIETER kann mit dem BETREIBER in Kontakt treten um die Gründe der Sperrung oder Einschränkung zu besprechen. Der BETREIBER wird auf Anfrage des ANBIETERS innerhalb von 7 Werktagen zu den Anmerkungen des ANBIETERS Stellung nehmen.
- 12.4. Falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein ANBIETER gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat, behält sich der BETREIBER z.B. zum Schutz von Nutzern, anderen

ANBIETERN oder Dritten vor betrügerischen Aktivitäten und/oder gesundheitlichen Schäden das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Löschen von Angeboten oder sonstigen ANBIETERINHALTEN;
- Verwarnung des ANBIETERS;
- Verzögerung der Veröffentlichung von ANBIETERINHALTEN und sonstigen Inhalten;
- Einschränkung der Nutzung von PLATTFORM;
- Vorläufige Sperrung des Nutzerkontos eines ANBIETERS für bis zu drei Kalendermonate;
- Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund gem. Ziffer 12.6;

12.5. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt der BETREIBER die berechtigten Interessen des betroffenen ANBIETERS, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der ANBIETER den Verstoß nicht verschuldet hat.

12.6. Der BETREIBER kann einen ANBIETER endgültig von der Nutzung der PLATTFORM ausschließen (fristlose Kündigung), wenn

- die Sperrung zur Wahrung der Interessen der anderen ANBIETER oder Dritter geboten ist;
- er über PLATTFORM illegale oder bewusst rechtswidrige Jobangebote anbieten möchte;
- er falsche Kontaktdaten hinterlegt hat und diese nach Aufforderung nicht oder falsch korrigiert;
- er sein Anbieterkonto auf einen Dritten übertragen hat oder Dritten hierzu Zugang gewährt;
- er andere ANBIETER oder den BETREIBER in erheblichem Maße schädigt;
- er wiederholt gegen diese Nutzungsbedingungen oder andere Vereinbarungen mit dem BETREIBER verstößt;
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

12.7. Nachdem ein ANBIETER endgültig durch eine fristlose Kündigung gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Nutzerkontos, soweit nicht die Gründe die zur Sperrung geführt haben nachträglich wegfallen oder sich als falsch herausgestellt haben.

12.8. Sobald ein ANBIETER gesperrt oder der Nutzungsvertrag des ANBIETERS gemäß diesem Paragraphen gekündigt wurde, darf dieser ANBIETER PLATTFORM auch mit anderen Nutzerkonten nicht mehr nutzen und sich nicht erneut anmelden. Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Gebührenansprüche des BETREIBER gegenüber dem ANBIETER, soweit diese aus der Zeit der Sperrung herrühren. Für die Zeitspanne einer vorübergehenden Sperrung entfallen die Nutzungsgebühren.

13. Haftung der Parteien

13.1. Die Ansprüche des ANBIETERS und des BETREIBERS auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen den die jeweils andere Partei

richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.

- 13.2. Die Haftung der Parteien ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit der jeweils anderen Partei, deren Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen der jeweils anderen Partei. Soweit die Haftung der jeweils anderen Partei ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Parteien nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 13.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen einer Partei beruhen, haftet die jeweilige Partei nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.4. Sofern eine Partei zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 13.5. Der Anwendungsbereich des § 70 TKG bleibt von dieser Ziffer unberührt.
- 13.6. Auf der PLATTFORM von ANBIETERN veröffentlichte Jobangebote stellen nicht die Meinung des BETREIBERS dar und werden grundsätzlich nicht vom BETREIBER auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

14. Datenspeicherung und Datenschutz

- 14.1. ANBIETER dürfen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen, die sie durch die Nutzung der PLATTFORM erhalten haben, für keine anderen Zwecke nutzen, als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation. Insbesondere ist es verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, der jeweils betroffene WORCAY hat diesem ausdrücklich vorher zugestimmt.
- 14.2. Ergänzend gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite.

15. Vertragsstrafe

- 15.1. Der ANBIETER verpflichtet sich für jeden Fall der verschuldeten Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vereinbarungen eine nach billigem Ermessen durch den BETREIBER festzusetzende angemessene, im Streitfall

auf Wunsch des ANBIETERS vom zuständigen Gericht auf Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Dies betrifft insbesondere die Fälle der Ziffer 9.3.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2. Ist der ANBIETER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des BETREIBERS in 56070 Koblenz, Deutschland.
- 16.3. Dasselbe gilt, wenn der ANBIETER Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis des BETREIBERS, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.